

RS Vwgh 1989/3/31 87/12/0083

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 31.03.1989

Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §20b;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0080/78 E 8. November 1978 VwSlg 9682 A/1978 RS 1

Stammrechtssatz

Wirtschaftliche Grundlagen sind im Zusammenhang mit der Entscheidung über einen Antrag auf Gewährleistung eines Fahrkostenzuschusses nur dann beachtlich, wenn sie die Vermögensverhältnisse des Beamten selbst, nicht aber wenn sie die seiner Ehefrau oder eines Verwandten beeinflussen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987120083.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at